

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, dass der vorgeschlagene Verfahrensvorschlag zur Umgestaltung des Ebertplatzes zeitlich eingekürzt werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt eine alternative Verfahrensvariante zu erarbeiten, die der gewünschten zügigeren Durchführung der Umbaumaßnahme Ebertplatz gerecht wird. Im Folgenden wird eine mögliche Verfahrensvariante zur bestehenden Beschlussvorlage dargestellt. Hierbei beziehen sich die nachstehenden Erläuterungen nur auf die wesentlichen Abweichungen.

Beschluss VARIANTE:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Verfahrensvorschlag VARIANTE gem. Anlage 4 für die Umgestaltung des Ebertplatzes umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die europaweite Vergabe zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Umgestaltung des Ebertplatzes entsprechend der Vergaberichtlinie der Stadt Köln auszuschreiben.

Begründung:

Verfahrensvorschlag VARIANTE

In Ergänzung zum Verfahrensvorschlag für die langfristige Umgestaltung des Ebertplatzes (s. Anlage 1) gibt es eine Verfahrensvariante (s. Anlage 4), mit dem Ziel, die Leistungsphase 1 nach HOAI zu einem früheren Zeitpunkt zu beginnen. Dies wird erreicht, indem die Auswahl für ein Planungsbüro, nicht wie ursprünglich geplant, im zweistufigen Planungsverfahren stattfindet, sondern bereits im europaweiten Vergabeverfahren getroffen wird.

In Konsequenz dazu findet die Beteiligung der Öffentlichkeit für die langfristige Umgestaltung im Rahmen der Planungs- und Realisierungsphase in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Planungsbüro sowie einer verfahrensbegleitenden Moderation statt.

Analog zum Verfahrensvorschlag gemäß Anlage 1 untergliedert sich der Verfahrensvorschlag VARIANTE gemäß Anlage 4 in drei aufeinanderfolgende Abschnitte:

1. Verfahrensvorbereitung
2. Vergabeverfahren
3. Realisierung

Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf die grundlegenden Abweichungen.

1. Verfahrensvorbereitung VARIANTE

Keine grundlegenden Abweichungen.

2. Vergabeverfahren VARIANTE

Anstelle eines zweistufigen Planungsverfahrens mit sechs teilnehmenden Büros sieht die VARIANTE eine europaweite Vergabe vor, bei der ein Büro den Zuschlag für die weitere Bearbeitung erhält. Neben den zu erfüllenden formalen Bewertungskriterien, ist ein erster skizzenhafter Entwurf durch das jeweilige Bewerberbüro einzureichen, der einen möglichen Lösungsvorschlag zur Aufwertung des Platzes sowie eine grundsätzliche Haltung und Herangehensweise aufzeigen soll.

Die Entwurfsansätze bilden somit ein wesentliches Bewertungskriterium im Rahmen der Verhandlungsgespräche, welche durch ein Beratungsgremium begleitet werden.

Parallel wird die Vergabe der Verfahrensbegleitung für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Planungs- und Realisierungsphase (s. 3.) vorbereitet und durchgeführt. Hierbei gilt es, die Entwicklungen und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, die im Rahmen der Zwischennutzung durchgeführt wird, aufzunehmen.

3. Planung und Realisierung VARIANTE

Die Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI (Freianlagen, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanungen) werden von dem Planungsbüro bearbeitet, welches den Zuschlag durch die europaweite Vergabe erhalten hat. In den ersten Leistungsphasen gilt es die Anregungen der Bürgerschaft, die während der Zwischennutzungsphase erarbeitet worden sind auszuwerten und durch verschiedene Vorentwurfsvarianten zu prüfen. Bei der Erarbeitung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit einen Schwerpunkt bilden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Keine grundlegenden Abweichungen.